



Aldrans Aktuell 15/2023

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.gv.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

www.aldrans.at

5. September 2023

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

zahlreiche **Unglücksfälle** in letzter Zeit, wie z. B. der Brand des Zuges im ÖBB Tunnel in Terfens, Evakuierung von Fahrgästen aus Seilbahnen, Gasexplosionen, Sucheinsätze und Bergeinsätze halten unsere meist freiwilligen Organisationen (Rotes Kreuz, Feuerwehren, Bergrettung) sowie die Exekutive immer wieder auf Trab.

Damit im Ernstfall alles so gut wie möglich abläuft müssen verschiedene **Szenarien immer wieder beübt** werden. Damit die organisationsüberschreitende Zusammenarbeit funktioniert werden auch immer wieder größere Übungen abgehalten, wie in Aldrans zuletzt die Bezirks-Hubschrauberübung am 16. April 2016.

Nunmehr werden im Rahmen eines Katastrophen Einsatz Seminars für die Tiroler Mitarbeiter:innen des Roten Kreuzes Tirol am 16. und 17. September im Bereich der Bobbahn Igls ein Kat-Lager und ein Feldspital errichtet und in den umliegenden Gemeinden verschiedene Szenarien in **Zusammenarbeit mit den anderen Blaulichtorganisationen** beübt.

Es ist im gesamten Übungsbereich von Patsch bis Rinn mit erhöhtem Aufkommen von Blaulichtfahrzeugen, kurzfristigen Verkehrsanhaltungen und Umleitungen zu rechnen.

In Aldrans werden diese Übungen am **Samstag, 16. September 2023** stattfinden.

Die **Übungsbereiche in Aldrans** erstrecken sich rund um unser **Seniorenwohnheim Haus St. Martin**, den Bereich **Herztal** und **rund um die Tiefgarage der Gemeinde**.

Die **Ortsdurchfahrt** von der Kreuzung vor dem Gemeindeamt **nach Lans** wird zu diesem Zweck in der Zeit **von 16:15 Uhr bis 18:15 Uhr** sowie von **20:30 Uhr bis 23:00 gesperrt** werden, wobei auf eine **möglichst kurze Sperrzeit** geachtet werden wird. Eine **Umleitung** wird eingerichtet und in bewährter Manier von unserer Feuerwehr geregelt werden.

Ich ersuche daher alle Verkehrsteilnehmer im Sinne unserer aller Sicherheit um Verständnis und um besondere Um- und Rücksicht.

Ich bedanke mich bei unserer Feuerwehr für die Übungsbereitschaft zur Steigerung unserer Sicherheit!

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

RESERVIERUNG/ANFORDERUNG: 0664 / 99 09 49 20
FÄHRT AM Montag und Mittwoch (werktags) 8:00 bis 12:00
FÄHRT IM Gemeindegebiet von Aldrans und Sistrans
sowie zu den Sprengelärzt:innen in Tulfes, Lans und Igls
KOSTET: €1 pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt sind 2 Fahrten)





Neue gesetzliche Regelung für die Errichtung und Aufstellung von Photovoltaik- und Solaranlagen

Mit 1. September wurde die Tiroler Bauordnung in mehreren Punkten novelliert. Wir möchten insbesondere auf die neue Regelung für die Errichtung und Aufstellung von Photovoltaik- und Solaranlagen informieren.

Zukünftig benötigt man **keine Bewilligung bzw. Bauanzeige** mehr für die Anbringung oder Änderung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen **bis** zu einer Fläche von **100 m²** an baulichen Anlagen, **sofern sie in die Wand- oder Dachfläche integriert sind oder der Abstand** des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Wand- oder Dachhauthaut, im rechten Winkel von dieser aus gemessen, an keinem Punkt **30 cm** übersteigt.

Im Fall der Anbringung auf Flachdächern darf davon abweichend die Neigung des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage höchstens 15° betragen, dabei hat bei Flachdächern ohne Attika der jeweilige Abstand zum Dachrand hin zumindest der Aufbauhöhe der Photovoltaikanlage zu entsprechen.

Die Errichtung einer bewilligungs- sowie anzeigefreien Anlage ist aber der Baubehörde mitzuteilen. Das Formular finden sie im Downloadbereich auf unserer Homepage (Bürgerservice – Formulare – Bauamt).

Eine **Bauanzeige** wird benötigt für die Anbringung oder Änderung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von **mehr als 100 m²** an baulichen Anlagen, sofern sie in die Wand- oder Dachfläche integriert sind oder der Abstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Wand- oder Dachhaut, im rechten Winkel von dieser aus gemessen, an keinem Punkt 30 cm übersteigt.

Im Fall der Anbringung auf Flachdächern darf davon abweichend die Neigung des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage höchstens 15° betragen; dabei hat bei Flachdächern ohne Attika der jeweilige Abstand zum Dachrand hin zumindest der Aufbauhöhe der Photovoltaikanlage zu entsprechen.

Die Anbringung oder Änderung von **freistehenden** Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von mehr als 100 m², sofern der Abstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zum darunterliegenden Gelände an keinem Punkt 30 cm übersteigt, wobei davon abweichend auf ebenem Gelände eine Neigung von höchstens 15° jedenfalls zulässig ist.

Bei Interesse für die Errichtung einer Photovoltaik- bzw. Solaranlage und Abklärung einer eventuell erforderlichen Anzeigepflicht wende Sie sich bitte direkt an das Bauamt (bauamt@aldrans.gv.at).



eCarsharing in Aldrans flo-mobil.com
REGISTRIEREN -> RESERVIEREN -> LOSFAHREN



DIE GEMEINDE INFO UND SERVICE APP

Ab sofort und kostenlos verfügbar ist die Gem2Go-App der Gemeinde Aldrans. Diese informiert Sie über alle aktuellen Ereignisse in der Gemeinde. Sei es von Kundmachungen auf der Amtstafel, über den Müllkalender bis hin zu Veranstaltungen im Dorf.

JETZT DOWNLOADEN



Laden Sie auf dem  App Store oder  Google Play